



09.01.2012

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales  
Jugendamt**

**Projektplanung Familienbesucher**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	24.01.2012	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Planung zur Umsetzung des Projektes Familienbesucher und beauftragt die Verwaltung, Projektorganisation und Durchführung mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern abzustimmen.

## **Sachverhalt:**

Bundesweit werden unterschiedliche Projekte zur frühen Prävention und Intervention entwickelt bzw. sind in der Erprobungsphase. Diese Projekte setzen an unterschiedlichen Stufen an und werden unter den Begriffen „Frühe Hilfen“ bis hin zu „Frühwarnsystemen“ diskutiert.

Das Projekt „Familienbesucher“ setzt ausdrücklich niedrigschwellig, nicht risikobezogen, und bei allen Eltern mit Neugeborenen in einer Kommune an. Im Sinne eines gesunden „Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung“ geht es darum, neugeborene Kinder willkommen zu heißen und Eltern Informationen zu vermitteln (siehe § 2 KKG, Information über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung). Dabei wird das Thema Kinderschutz, wenn überhaupt, nur in einem sehr engen Bereich relevant. Es geht darum, vor allem Familien mit Belastungen möglichst früh auf Unterstützungsangebote hinzuweisen und für deren Inanspruchnahme zu werben. Die Familienbesucher bauen Brücken zwischen den Wünschen und Bedürfnissen der Eltern und den kommunalen bzw. staatlichen Angeboten für Familien. Bei den meisten Eltern wird der informative Charakter des Besuchs im Vordergrund stehen und in wenigen Fällen wird es um die Vermittlung langfristiger und nachhaltiger Unterstützung gehen.

Die Familienbesuche sind ein Angebot, das alle Eltern auf freiwilliger Basis nutzen können. Dieser universelle Ansatz vermeidet Stigmatisierung von Risikofamilien und erhöht die Akzeptanz des Angebotes. Eine Vermittlung findet in indizierten Fällen in die bereits etablierten Hilfestrukturen statt.

Der Familienbesuch ist ein universell-präventives Angebot für Familien:

- Alle Eltern mit einem neugeborenen Kind (und zugezogene Eltern) werden auf freiwilliger Basis von einer speziell geschulten Fachkraft zu Hause besucht.
- Die Besuche finden ca. sechs bis acht Wochen nach Geburt des Kindes statt.
- Die Familienbesucherin informiert über Angebote und Hilfen für Eltern und berät bei spezifischen Belastungen und Problemen.
- Bei Bedarf der Familie wird in weiterführende Hilfsangebote vermittelt.

Multiplikatoren-schulung:

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Familienbesucher“ wird im Frühjahr 2012 von der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg in Kooperation mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) eine kostenfreie Multiplikatoren-schulung angeboten.

Durch die Multiplikatoren-schulung werden Fachkräfte für die Durchführung von Schulungen eigener Familienbesucher in den Stadt- und Landkreisen qualifiziert. Die Familienbesucher können in der Folge Willkommensbesuche nach dem Konzept des Aktionsprogramms „Familienbesucher“ durchführen und unterstützen damit die Stadt- und Landkreise bei ihrer Aufgabe, Eltern über Angebote und Hilfen für Familien zu informieren.

Die zukünftigen Familienbesuche sollen in bereits bestehende Angebotsstrukturen eingebunden werden. In anderen Landkreisen hat sich die Verknüpfung mit dem Landesprogramm „STÄRKE“ bewährt und diese Erfahrungen sollten berücksichtigt werden.

Weiteres Vorgehen:

- Teilnahme an der Multiplikatoren-schulung
- Projektplanung und Abstimmung mit den Städten und Gemeinden
- Vorstellung im Jugendhilfeausschuss
- Projektumsetzung

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Aufgabe der Schulung von Familienbesuchern sollte von einer erfahrenen Fachkraft übernommen werden. Innerhalb des Jugendamtes stehen dafür keine personellen Ressourcen zur Verfügung.

Frau Zürn, selbständig tätige Familienhebamme, ist als Honorarkraft im Bereich Frühe Hilfen / Begleithebammenprojekt für den Landkreis tätig und hat durch ihre Kenntnisse im Gesundheitssystem wie auch in der Jugendhilfe maßgeblich zur Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit beigetragen. Die Durchführung von Schulungen für Familienbesucher würde ihr bisheriges Aufgabenspektrum als Multiplikatorin im Begleithebammenprojekt abrunden.

**Finanzierung:**

Die erforderlichen Ausgaben für das Jahr 2012 stehen im Haushalt zur Verfügung. Im Laufe der Projektplanung werden die zu erwartenden Kosten für die Folgejahre beziffert.

Bollacher  
Landrat